

FUW - WFN
WIR FÜR NEUNKIRCHEN-SEELSCHEID



53819 Neunkirchen-Seelscheid

Neunkirchen-Seelscheid, 23.10.2020

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Wahlleiter
Herr Klaus Märzhäuser
Hauptstr. 78
53819 Neunkirchen-Seelscheid



**Betr.: Einspruch gemäß §39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz gegen die
Gültigkeit der Wahl vom 13.09.2020, bekanntgegeben durch den
Wahlleiter am 22.09.2020**

Sehr geehrter, Herr Märzhäuser,

hiermit erhebe ich gemäß §39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl vom 13.09.2020, bekanntgegeben durch den Wahlleiter am 22.09.2020.

Erforderlich ist dieser Einspruch geworden, weil durch die Mitteilung an den Wahlausschuss per E-Mail am 15.09.2020 mitgeteilt wurde, das im Bürgerbüro in Seelscheid eine Kiste mit weiteren 31 ungeöffneten Wahlbriefen gefunden wurde, die, so die naheliegende Vermutung des Wahlleiters, dort am Freitag oder Samstag von Mitarbeiterinnen dem Briefkasten entnommen wurden – und somit rechtzeitig eingegangen sind.

Diese 31 Wahlbriefe können gemäß §40 Absatz 1 lit.b hilfsweise lit.c Kommunalwahlgesetz insoweit Einfluss auf das Wahlergebnis nehmen, als sich hierdurch die Sitzverteilung und ggf. auch die Größe des Rates verändern könnten und damit entscheidenden Einfluss auf das Wahlergebnis haben.

Ich bitte insofern darum, diesen Einspruch zu bearbeiten und den WahlA erneut beschließen zu lassen.

Bei einer Ablehnung dieses Einspruches ist durch den Wahlleiter festzustellen und zu belegen, dass das Ergebnis ohne eine Öffnung der Briefe das Ergebnis nicht beeinflussen kann.

Mit freundlichen Grüßen

FUW-WFN (FUW - Wir für Neunkirchen-Seelscheid)